

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 49.19 VOM 14. JUNI 2019

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG MUSIKWISSENSCHAFT DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 14. JUNI 2019

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Musikwissenschaft der
Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn**

vom 14. Juni 2019

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Universität Paderborn folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhalt

§ 31 Allgemeine und Besondere Bestimmungen	3
§ 32 Erwerb von Kompetenzen	3
§ 33 Studienbeginn	4
§ 34 Zugangsvoraussetzungen	4
§ 35 Gliederung, Studieninhalte, Module	4
§ 36 Teilnahmevoraussetzungen, Zulassung	5
§ 37 Leistungen in den Modulen	5
§ 37a Sonderregeln zu Anmeldung und Abmeldung, Wiederholung	5
§ 38 Masterarbeit	6
§ 39 Gesamtnote	6
§ 40 Übergangsbestimmungen	6
§ 41 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung	6
Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan	8
Anhang 2: Modulbeschreibungen	12

§ 31

Allgemeine und Besondere Bestimmungen

Diese Besonderen Bestimmungen gelten in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen der Masterstudiengänge der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn mit Ausnahme des Masterstudiengangs „Kultur und Gesellschaft“ in der jeweils geltenden Fassung (Allgemeine Bestimmungen). Für einen sachgerechten Aufbau des Studiums befindet sich im Anhang ein Studienverlaufsplan. Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 32

Erwerb von Kompetenzen

- (1) Der Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ zielt auf den Ausbau der musikwissenschaftlichen wie berufsfeldbezogenen Kompetenzen. Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt tiefer gehende fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten, Methoden und weitreichende Schlüsselqualifikationen so vermitteln, dass sie zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, Kommunikation und kritischer Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Das Masterstudium vermittelt insbesondere die Fähigkeit, wissenschaftliche Probleme selbstständig zu analysieren und wissenschaftliche Methoden zu ihrer Beschreibung zu erarbeiten. Diese forschungsnahe Studienphase hat ihre Schwerpunkte in theoriebezogenen und vertiefenden Veranstaltungen, die die Fähigkeit zu selbstständiger wissenschaftlicher Tätigkeit vermitteln. Das eröffnet einerseits den Zugang zum Berufsfeld Wissenschaft (evtl. über den Weg eines anschließenden Promotionsstudiums), andererseits befähigt das Studium zu beruflichen Tätigkeiten in verschiedensten kultur- und kommunikationsbezogenen Bereichen und fachspezifischen Themengebieten. Neben der Vertiefung musikwissenschaftlicher Forschung mit Blick auf die Musik in ihrer Gesamtheit, in ihren ästhetischen Dimensionen und in ihrer historischen und gegenwärtigen kulturellen Einbettung, zielt das Studium auf die Bildung eines Kompetenzschwerpunktes wahlweise entweder Schwerpunktbildung im Feld Musik/Kultur/Wissenschaft, in Bezug auf Digitale Edition oder in Form einer Künstlerisch-musikalischen Ausbildung. Musikwissenschaft erforscht und vermittelt als ein Teil der Kultur- und Sozialwissenschaften die Entstehungsprozesse, Funktionen und Bedeutungen von Musik. Das Studium fördert interdisziplinäre Denk- und Arbeitsweisen in besonderem Maße. Der Studiengang zeichnet sich zudem durch einen hohen Anteil berufsfeldbezogener Praxis aus. Der Masterabschluss beinhaltet die Masterprüfung und die Anfertigung einer Masterarbeit.
- (2) Innerhalb des Studiums sind Veranstaltungen zu absolvieren, in denen der Erwerb von Schlüsselqualifikationen ein integraler Bestandteil ist. Als Schlüsselqualifikationen werden Kommunikations- und Teamfähigkeit, Präsentations- und Moderationskompetenzen, didaktisch-methodische Kompetenzen sowie Fähigkeiten zur Nutzung moderner Informationstechnologien vermittelt.

§ 33 Studienbeginn

Es bestehen keine Ausnahmen zum Studienbeginn. Es gilt § 4 der Allgemeinen Bestimmungen.

§ 34 Zugangsvoraussetzungen

Das Studium setzt in Umsetzung des § 5 der Allgemeinen Bestimmungen einen Studienabschluss voraus, der nachfolgend beschriebene Kompetenzen beinhaltet:

- Grundlegendes Fachwissen der Musikgeschichte und der kulturellen Kontextualisierung der Musik kennen und anwenden.
- Grundlegendes Fachwissen der Satzlehre und der Musikanalyse kennen und anwenden.
- Methodenkompetenzen in Bezug auf das musikwissenschaftliche Arbeiten und Forschen.

§ 35 Gliederung, Studieninhalte, Module

Im Masterstudiengang Musikwissenschaft sind die folgenden Module zu absolvieren:

- M1: Vermittlung von Wissenschaft (8 LP), (Pflichtmodul)
- M2: Aktuelle Forschung (13 LP), (Pflichtmodul)

Wahlpflichtbereich:

- M3A: Berufsbezogene Praxis: Projekt (9 LP), (Wahlpflichtmodul)
oder
- Modul M3B: Praktikum (9 LP), (Wahlpflichtmodul)
oder
- Modul M3C: Studium Internationale (9 LP), (Wahlpflichtmodul)
- Modul M4: Methoden der Musikwissenschaft (12 LP), (Pflichtmodul)
- Modul M5: Musikhistorische Forschung (15 LP), (Pflichtmodul)
- Modul M6: Studium Generale (9 LP), (Pflichtmodul)

Schwerpunktbereich:

- Schwerpunkt A: Musik – Kultur - Wissenschaft
 - Modul M7A: Musikkultur und Historiographie (12 LP), (Wahlpflichtmodul)
 - Modul M8A: Vertiefung Musik – Kultur – Wissenschaft (12 LP), (Wahlpflichtmodul)
 - Modul M9A: Angewandtes musikwissenschaftliches Schreiben (6LP), (Wahlpflichtmodul)
oder
- Schwerpunkt B: Digitale Edition
 - Modul M7B: Grundlagen der Musikedition (9 LP), (Wahlpflichtmodul)
 - Modul M8B: Grundlagen der Informatik (9LP), (Wahlpflichtmodul)

- Modul M9B: Digitale Editionspraxis (12 LP), (Wahlpflichtmodul)
oder
- Schwerpunkt C: Künstlerisch-musikalische Ausbildung
 - Modul M7C: Instrumental- bzw. Vokalausbildung (30 LP) (Wahlpflichtmodul)
- Modul M10: Abschlussmodul (24 LP), (Pflichtmodul)

§ 36

Teilnahmevoraussetzungen, Zulassung

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 7 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Zur Masterarbeit kann nur zugelassen werden, wer zum Zeitpunkt des Antrags auf Zulassung bereits mindestens 66 Leistungspunkte im Studiengang erworben hat und im Falle der Einschreibung mit Auflagen gemäß § 5 der Allgemeinen Bestimmungen das Bestehen der zugehörigen Prüfungen nachgewiesen hat.
- (3) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 12 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 37

Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 15 der Allgemeinen Bestimmungen erbracht. Folgende andere Formen sind insbesondere vorgesehen:
 1. künstlerisch-praktische Darbietung:
Die künstlerisch-musikalische Ausbildung wird in einer künstlerisch-praktischen Darbietung am Ende des 3. Studienseesters nachgewiesen. Die Dauer der Prüfung beträgt ca. 30 Minuten.
 2. Aufführung einer eigenen Komposition mit anschließendem 20-minütigem Kolloquium.
 3. Digitale Edition:
Die Digitale Edition besteht in einer editionswissenschaftlichen Aufarbeitung eines überschaubaren Beispiels, z. B. eines kurzen Musikstückes oder eines Einzelsatzes aus einem größeren Musikwerk, mit digitalen Erfassungs- und Darstellungsmethoden (Kodierung; digitale Editionsplattform), oder aus einem entsprechenden Anteil an einem von mehreren Studierenden bearbeiteten Gegenstand.

§ 37a

Sonderregeln zu Anmeldung und Abmeldung, Wiederholung

- (1) Bei Veranstaltungen der Musikhochschule Detmold kommen bei Anmeldung und Abmeldung die Regelungen der Musikhochschule Detmold zur Anwendung.
- (2) Abweichend von § 22 der Allgemeinen Bestimmungen kann die Modulprüfung im Modul Vermittlung von Wissenschaft unbegrenzt wiederholt werden.

§ 38 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit soll einen Umfang von ca. 150.000 bis 200.000 Zeichen nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate.
- (2) Eine mündliche Verteidigung gemäß § 19 der Allgemeinen Bestimmungen ist erforderlich. Die mündliche Verteidigung dauert ca. 30 Minuten. Masterarbeit und mündliche Verteidigung haben eine Gewichtung von 20:4 bei der Bildung der Note für das Abschlussmodul.

§ 39 Gesamtnote

- (1) Die Module Projekt, Praktikum und Studium Generale werden ohne Modulprüfung durch qualifizierte Teilnahmen abgeschlossen und sind infolgedessen nicht endnotenrelevant. Darüber hinaus ist das Modul Studium Internationale nicht endnotenrelevant.
- (2) Abweichend von § 21 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen ist die Modulnote des Moduls Vermittlung von Wissenschaft nicht endnotenrelevant. Im Übrigen wird die Gesamtnote gemäß § 21 der Allgemeinen Bestimmungen gebildet.

§ 40 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/2020 erstmalig für den Masterstudiengang Musikwissenschaft an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2019/2020 an der Universität Paderborn für den Masterstudiengang Musikwissenschaft eingeschrieben worden sind, können ihre Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Sommersemester 2022 nach der Prüfungsordnung vom 29. Mai 2012 (AM.Uni.Pb. 21/12), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Dezember 2015 (AM.Uni.Pb. 96.15) ablegen. Danach wird die Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.
- (3) Auf Antrag kann in diese Besonderen Bestimmungen gewechselt werden. Der Antrag ist unwiderruflich.

§ 41 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Die Besonderen Bestimmungen treten am 01. Oktober 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Musikwissenschaft vom 29. Mai 2012 (AM.Uni.Pb. 21/12), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Dezember 2015 (AM.Uni.Pb. 96.15) außer Kraft. § 40 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb.) veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 11. Juli 2018 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 18. Juli 2018.

Paderborn, den 14. Juni 2019

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan¹

A) Bei Belegung des Schwerpunktes A:

Semester		Modul	Lehrveranstaltung	LP	Workload (h)
1		M1 Vermittlung von Wissenschaft	a) W b) T		240
		M2 Aktuelle Forschung	a) KQ		60
		M4 Methoden der Musikwissenschaft	a) HS oder S b) HS		360
		M7A Musikkultur und Historiographie	a) HS oder S		180
		M9A Angewandtes musikwissenschaftliches Schreiben	a)		90
	Summe			31	930
Semester		Modul	Lehrveranstaltung	LP	Workload (h)
2		M2 Aktuelle Forschung	b) KQ		60
		M3A Projekt	a) P Teil I		90
		M5 Musikhistorische Forschung	a) HS oder S b) HS oder S		270
		M6 Studium Generale	a) LV 1 b) LV 2		210
		M7A Musikkultur und Historiographie	b)		180
		M9A Angewandtes musikwissenschaftliches Schreiben	b)		90
	Summe			30	900
Semester		Modul	Lehrveranstaltung	LP	Workload (h)

¹ hier unter Berücksichtigung der Modulwahl-Variante 3A

3		M2 Aktuelle Forschung	c) KQ		90
		M3A Projekt	b) P Teil II		180
		M5 Musikhistorische Forschung	c) HS		180
		M8A Vertiefung Musik – Kultur – Wissenschaft	a) HS oder S b) HS		360
		M6 Studium Generale	c) LV 3		60
	Summe			29	870
Semester		Modul	Lehrveranstaltung	LP	Workload (h)
4		M2 Aktuelle Forschung	d) KQ		180
		M10 Abschlussmodul	Masterarbeit und Verteidigung		720
	Summe			30	900

B) Bei Belegung des Schwerpunktes B:

Semester		Modul	Lehrveranstaltung	LP	Workload (h)
1		M1 Vermittlung von Wissenschaft	a) W b) T		240
		M2 Aktuelle Forschung	a) KQ		60
		M4 Methoden der Musikwissenschaft	a) HS oder S b) HS		360
		M7B Grundlagen der Musikedition	a) V b) Ü		270
	Summe			31	930

Semester		Modul	Lehrveranstaltung	LP	Workload (h)
2		M2 Aktuelle Forschung	b) KQ		60
		M3A Projekt	a) P Teil I		90
		M5 Musikhistorische Forschung	a) HS oder S b) HS oder S		270
		M6 Studium Generale	a) LV 1 b) LV 2		210
		M8B Grundlagen der Informatik	a) V b) Ü		270
	Summe			30	900
Semester		Modul	Lehrveranstaltung	LP	Workload (h)
3		M2 Aktuelle Forschung	c) KQ		90
		M3A Projekt	b) P Teil II		180
		M5 Musikhistorische Forschung	c) HS		180
		M9B Digitale Editionspraxis	a) S b) S c) Ü		360
		M6 Studium Generale	c) LV 3		60
	Summe			29	870
Semester	Nr.	Modul	Lehrveranstaltung	LP	Workload (h)
4	1	M2 Aktuelle Forschung	d) KQ		180
	2	M10 Abschlussmodul	Masterarbeit und Verteidigung		720
	Summe			30	900

C) Bei Belegung des Schwerpunktes C:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	LP	Workload (h)
1	M1 Vermittlung von Wissenschaft	a) W b) T		240
	M2 Aktuelle Forschung	a) KQ		60
	M4 Methoden der Musikwissenschaft	a) HS oder S b) HS		360
	M7C Instrumental-, Vokal- oder Kompositionsausbildung	a) Künstl. Unterr.		270
	Summe		31	930
Semester	Modul	Lehrveranstaltung	LP	Workload (h)
2	M2 Aktuelle Forschung	b) KQ		60
	M3A Projekt	a) P Teil I		90
	M5 Musikhistorische Forschung	a) HS oder S b) HS oder S		270
	M6 Studium Generale	a) LV 1 b) LV 2		210
	M7C Instrumental-, Vokal- oder Kompositionsausbildung	b) Künstl. Unterr.		270
	Summe		30	900
Semester	Modul	Lehrveranstaltung	LP	Workload (h)
3	M2 Aktuelle Forschung	c) KQ		90
	M3A Projekt	b) P Teil II		180
	M5 Musikhistorische Forschung	c) HS		180
	M7C Instrumental-, Vokal- oder Kompositionsausbildung	c) Künstl. Unterr.		360
	M6 Studium Generale	c) LV 3		60

	Summe			29	870
Semester		Modul	Lehrveranstaltung	LP	Workload (h)
4		M2 Aktuelle Forschung	d) KQ		180
		M10 Abschlussmodul	Masterarbeit und Verteidigung		720
	Summe			30	900

Anhang 2: Modulbeschreibungen

Vermittlung von Wissenschaft							
Academic Tutorials							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
M1	240 h	8	1.	Jedes Semester	1	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
a)	Didaktischer Vorbereitungskurs (Workshop Tutorienprogramm)	S	30	60	WP	20	
b)	Tutorium zur Vorlesung Musikgeschichte I oder II	T	45	105	P	20	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: Die MA-Studierenden leiten ein Tutorium zur Vorlesung „Musikgeschichte I“ oder „Musikgeschichte II“. Dabei leiten sie Studienanfänger dazu an, das in der Vorlesung vermittelte musikgeschichtliche Wissen zu vertiefen, zu sichern und zu ergänzen. Die Tutoren erwerben Vermittlungskompetenzen in einem hochschuldidaktischen Vorbereitungskurs (Workshop) des Tutorienprogramms und werden von den Lehrenden, die die Vorlesung leiten, beraten, planen jedoch Inhalte und Vermittlungsformen weitgehend selbstständig im Team mit anderen Tutoren. Pro Woche steht eine Stunde für Vorbereitung und Nachbesprechung des Tutoriums mit den Betreuenden zur Verfügung.						

5	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - orientieren sich sicher mit Hilfe des erworbenen Überblickswissens in der europäischen Musikgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart; - sind fähig, Erkenntnisse über historische und empirische Bedingungen des Zusammenhangs von Musik, Kultur und Gesellschaft auf andere musikgeschichtliche Phänomene kompetent zu übertragen; - erkennen musikhistoriographische Ansätze und können diese historisch einordnen und bewerten; - verfügen über die Fähigkeit, musikgeschichtliche Zusammenhänge verständlich und kompetent zu erläutern. <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inhaltliche und sprachliche Vermittlungskompetenzen - Unterrichtsplanung - Erwerb von didaktischen und methodischen Planungs- und Handlungskompetenzen - Verständnis für die Historizität von Wissenschaft - Reflexionsfähigkeit im Hinblick auf tradiertes Wissen - Entwicklung eigener Positionen im wissenschaftlichen Diskurs 								
6	<p>Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="256 846 1456 993"> <thead> <tr> <th data-bbox="256 846 370 940">zu</th> <th data-bbox="378 846 938 940">Prüfungsform</th> <th data-bbox="946 846 1214 940">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1222 846 1456 940">Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="256 940 370 993">b)</td> <td data-bbox="378 940 938 993">Tutoriumsbericht</td> <td data-bbox="946 940 1214 993">20.000-25.000 Zeichen</td> <td data-bbox="1222 940 1456 993">100%</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	b)	Tutoriumsbericht	20.000-25.000 Zeichen	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
b)	Tutoriumsbericht	20.000-25.000 Zeichen	100%						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote: Nicht endnotenrelevant.</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul wird auch im Masterstudiengang Kultur und Gesellschaft, Anteilsfach Musikwissenschaft verwendet.</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r: Modulbeauftragte bzw. Modulbeauftragter sind im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben.</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise: keine</p>								

Aktuelle Forschung							
Current Academic Research							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
M2	390	13	1.-4.	Jedes Semester	4	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Kolloquium zu aktueller musikwissenschaftlicher Forschung	KQ	15	330	WP	30	
	b) Kolloquium zu aktueller musikwissenschaftlicher Forschung	KQ	15		WP	30	
	c) Kolloquium zu aktueller musikwissenschaftlicher Forschung	KQ	15		WP	30	
	d) Kolloquium zu aktueller musikwissenschaftlicher Forschung	KQ	15		WP	30	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	Es stehen die verschiedenen Forschungskolloquien der Professor_innen im Musikwissenschaftlichen Seminar zur Wahl.						
3	Teilnahmevoraussetzungen:						
	keine						
4	Inhalte:						
	Lektüre und Bewertung aktueller musik- bzw. kulturwissenschaftlicher Literatur; Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsthemen, die im Kolloquium vorgestellt werden; Vorstellung eigener Forschungsprojekte. Im 4. Semester stellen die Studierenden im Rahmen einer Präsentation ihr Masterarbeitsprojekt vor.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:						
	Die Studierenden						
	<ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, sich mit methodologischen Fragestellungen des Faches Musikwissenschaft auseinanderzusetzen. - verfügen über die Fähigkeit, aktiv am Diskurs der Disziplin teilzunehmen. - sind fähig, die eigene Arbeit in ihren thematischen Schwerpunkten und Ergebnissen zusammenfassend vorzustellen, zu erläutern und zu verteidigen. 						
	Spezifische Schlüsselkompetenzen:						
	<ul style="list-style-type: none"> - Anwendung fach- und berufsrelevanter Arbeitstechniken - Kompetenz zur Beurteilung wissenschaftlicher Arbeitsweisen - Entwicklung eigener Ideen und Themen - Kommunikative Kompetenzen - Fähigkeit zum Einsatz von Präsentations- und Moderationstechniken 						

6	Prüfungsleistung:			
	[x] Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
a) - d)	Mündliche Prüfung	ca. 30 Min	100%	
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: keine			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:			
12	Modulbeauftragte/r: Modulbeauftragte bzw. Modulbeauftragter sind im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben.			
13	Sonstige Hinweise: Die mündliche Prüfung umfasst zwei oder drei Themengebiete und findet im zeitlichen Zusammenhang mit der Verteidigung der Masterarbeit statt.			

Berufsbezogene Praxis: Projekt							
Project							
Modulnummer: M3A	Workload (h): 270	LP: 9	Studiensemester: 2./3.	Turnus: SoSe	Dauer (in Sem.): 2	Sprache: de	P/WP: WP
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Vertiefung Projekt I	S	30	60	P	10	
	b) Vertiefung Projekt II	S	30	150	P	10	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: Gemeinsam mit fortgeschrittenen Studierenden des BA-Studiengangs konzipieren, erarbeiten und präsentieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wissenschaftliche oder künstlerisch-wissenschaftliche Projekte zu einem selbst gewählten Thema. Dabei sollen sie im Sinne einer vertieften Auseinandersetzung mit der Arbeitsform Projekt eine Art Tutorfunktion für die teilnehmenden Kommilitoninnen und Kommilitonen des BA-Studiengangs übernehmen. Die Ergebnisse der Projekte werden in der Regel öffentlich präsentiert bzw. dokumentiert. Dabei kann mit außeruniversitären Institutionen oder Wirtschaftsunternehmen kooperiert werden. Die Studierenden erarbeiten die Projekte weitgehend selbstständig im Team und nutzen dabei Beratungsangebote innerhalb und außerhalb der Universität. Der/die Lehrende, der/die das Projekt anbietet, moderiert die Arbeitsschritte, berät die Studierenden bei der Ermittlung von Informationsquellen und Präsentationsformen und unterstützt sie bei der Herstellung von Kontakten zu kooperierenden Personen, Institutionen und Unternehmen.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - können ein anspruchsvolles musikbezogenes Arbeitsprojekt im Team konzipieren, planen und durchführen; - kennen wichtige Methoden der Projekt- und Zeitplanung und können sie anwenden; - können Teams leiten und beraten; - nutzen ihre musikwissenschaftlichen Arbeitskompetenzen für die Projektarbeit; - kennen wichtige Methoden der Drittmittelakquise; - sind in der Lage, Projektergebnisse adäquat und zielgruppenorientiert zu präsentieren; - können mit außeruniversitären Personen, Institutionen und Organisationen im Bereich der praktischen Musikausübung, der Musikwissenschaft und der Kulturarbeit kooperieren; - kennen Strukturen und Arbeitsweisen der Öffentlichkeitsarbeit; - können die gesellschaftliche Relevanz musikwissenschaftlicher Arbeit einschätzen und vermitteln. Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis und Anwendung zielgruppenspezifischer Vermittlungs- und Präsentationsformen - Verantwortungsbewusstsein und Konfliktlösungsfähigkeiten in der Teamarbeit - Fähigkeit zur realistischen Einschätzung eigener Kompetenzen - Vertiefung der individuellen Organisations- und Planungskompetenzen - Weiterentwicklung des eigenen professionellen Selbstverständnisses 						

6	Prüfungsleistung: keine
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Die Qualifizierte Teilnahme wird durch eine Projektdarstellung in Form einer in der Regel öffentlichen Veranstaltung (z. B. Gesprächskonzert, Vortrag, Ausstellung) oder in Form einer in der Regel der Öffentlichkeit zugänglichen kurzen Dokumentation nachgewiesen.
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die qualifizierte Teilnahme nachgewiesen ist.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Nicht endnotenrelevant
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul wird auch im Masterstudiengang Kultur und Gesellschaft, Fach Musikwissenschaft, verwendet, sowie in ähnlicher Form im Bachelorstudiengang Musikwissenschaft.
12	Modulbeauftragte/r: Modulbeauftragte bzw. Modulbeauftragter sind im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben.
13	Sonstige Hinweise: Alternativ kann Modul M3B oder M3C gewählt werden.

Praktikum							
Internship							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
M3B	270	9	3.	Jedes Semester	1	de	WP
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) ein sechswöchiges Praktikum oder	P	10	260	P	1	
	b) ein vierwöchiges Praktikum und ein frei wählbares Seminar	P/S	40	230	P	40	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: a) oder b)						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: Das Praktikum in einer Einrichtung des Musiklebens bzw. des kulturellen Lebens des In- oder Auslands dient der Professionalisierung und Intensivierung vornehmlich im Blick auf den Erwerb berufspraktischer, ggf. auch sprachlicher Kompetenzen.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - sind auf der Basis der im Praktikum gemachten beruflichen Erfahrungen in der Lage, ihr eigenes professionelles Selbstverständnis als Musikwissenschaftler/in zu reflektieren. - haben Einblicke in die Funktionsweisen von Institutionen und Organisationen im Bereich der Musikwissenschaft erhalten und können ihre praktischen Erfahrungen in musikwissenschaftlichen Handlungs- und Arbeitsfeldern analysieren. - können ihre im Studium erworbenen Lernergebnisse im Blick auf den Nutzen für musikwissenschaftliche Handlungs- und Arbeitsfelder einschätzen. - reflektieren ihre Fachkompetenzen vor dem Hintergrund unterschiedlicher Wissenskulturen. Spezifische Schlüsselkompetenzen <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der berufspraktischen Kompetenzen - Erweiterung der sprachlichen Kompetenzen - Weiterentwicklung kommunikativer Kompetenzen - Weiterentwicklung des eigenen professionellen Selbstverständnisses 						
6	Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote			

7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: a) Praktikumsbericht (10.000-15.000 Zeichen) oder b) Praktikumsbericht (5.000-10.000 Zeichen) und qualifizierte Teilnahme zu gewähltem Seminar gemäß § 15 Abs. 2 der Allgemeinen Bestimmungen.</p>
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine</p>
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn das Praktikum und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen sind.</p>
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote: Nicht endnotenrelevant</p>
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul wird auch im Masterstudiengang Kultur und Gesellschaft, Fach Musikwissenschaft, verwendet.</p>
12	<p>Modulbeauftragte/r: Modulbeauftragte bzw. Modulbeauftragter sind im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben.</p>
13	<p>Sonstige Hinweise: Alternativ kann Modul M3A oder M3C gewählt werden. Im Praktikumsbericht ist die besuchte Institution/Einrichtung/Firma näher zu beschreiben sowie die eigenen Tätigkeitsfelder und Erfahrungen während der Dauer des Aufenthaltes darzustellen. Beizufügen ist eine Bescheinigung der entsprechenden Institution/Einrichtung/Firma über die erfolgreiche Durchführung des Praktikums.</p>

Studium internationale							
Studium internationale							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
M3C	270	9	3.	Jedes Semester	1	de	WP
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
a)	Frei wählbare Lehrveranstaltungen der aufnehmenden Hochschule mit einem Workload von insgesamt 270h				WP		
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Frei wählbare LV der aufnehmenden Hochschule						
3	Teilnahmevoraussetzungen:						
4	Inhalte: Das Wahlpflichtmodul dient ggf. der Intensivierung und Verbreiterung des Auslandsstudiums. In diesem Sinne ist es inhaltlich offen für ein individuelles und interessengeleitetes musikwissenschaftsbezogenes Studium im Rahmen eines Studienaufenthalts im Ausland, insbesondere auch über die regulären Möglichkeiten der Anrechnung von Auslandsstudienleistungen auf die sonstigen Module dieser Prüfungsordnung hinaus. (Im Falle eines Auslandsstudiums kann demnach das Modul Studium Internationale belegt werden, muss jedoch nicht belegt werden.) Zur Vorbereitung des Studium Internationale ausdrücklich empfohlen wird (mindestens) ein Beratungstermin mit der oder dem Erasmus-Programmbeauftragten im musikwissenschaftlichen Seminar und/oder bei der Fachstudienberatung.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - reflektieren ihre Fachkompetenzen vor dem Hintergrund unterschiedlicher Wissenskulturen. - erwerben in thematischen und/oder methodischen Lehrveranstaltungen spezifische Fachkenntnisse. Spezifische Schlüsselkompetenzen <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung der sprachlichen Kompetenzen - Weiterentwicklung kommunikativer Kompetenzen - Weiterentwicklung des eigenen professionellen Selbstverständnisses 						
6	Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:						
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:						

9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Über den Studienaufenthalt im Ausland sind Leistungsnachweise entsprechend den Vorgaben der gastgebenden Universität im Umfang von insgesamt 9 Credits sowie eine Bescheinigung über die erworbenen Credits vorzulegen.
10	Gewichtung für Gesamtnote: nicht endnotenrelevant
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Dieses Modul wird in ähnlicher Form auch im Bachelorstudiengang Musikwissenschaft verwendet.
12	Modulbeauftragte/r: Modulbeauftragte bzw. Modulbeauftragter sind im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben.
13	Sonstige Hinweise: Alternativ kann Modul M3A oder M3B gewählt werden.

Methoden der Musikwissenschaft							
Methods of Musicology							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
M4	360	12	1.	Jedes Semester	1	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Seminar oder Hauptseminar	S oder HS	30	300	WP	40	
	b) Hauptseminar	HS	30		WP	40	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: Lehrveranstaltungen aus den unterschiedlichen Arbeitsgebieten und Teildisziplinen der Musikwissenschaft: Populäre Musik, Musikethnologie, Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft, Musikalische Akustik und Instrumentenkunde, Musiktheorie und Analyse.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - sind auf der Basis umfassender Kenntnisse in der Lage, musikwissenschaftliche Phänomene aus verschiedenen Gebieten (Populäre Musik, Musikethnologie, Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft, Gender Studies oder Instrumentenkunde) einzuordnen und zu kontextualisieren. - verfügen über ein breites Repertoire wissenschaftlicher Methoden aus den unterschiedlichen Teilbereichen des Faches (Analyse, Sozialgeschichte, Ästhetik, Musiktheorie etc.) und setzen diese adäquat ein. - sind fähig, musikwissenschaftliche Zusammenhänge inner- und interdisziplinär zu kontextualisieren. Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - adäquater Umgang mit Fachliteratur - Transfer-, Reflexions- und Urteilsfähigkeit - Fähigkeit zum Einsatz von Präsentations- und Moderationstechniken - Weitere Schulung der Vermittlungsfähigkeit - Weiterentwicklung kommunikativer Kompetenzen - Verbesserung der eigenen wissenschaftlichen Schreibkompetenz 						
6	Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote		
	a) oder b)	Hausarbeit	30.000-40.000 Zeichen		100 %		

7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Abs. 2 der Allgemeinen Bestimmungen.</p>
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p>
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen wurde.</p>
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p>
12	<p>Modulbeauftragte/r: Modulbeauftragte bzw. Modulbeauftragter sind im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben.</p>
13	<p>Sonstige Hinweise:</p>

Musikhistorische Forschung							
Historical Research on Music							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
M5	450	15	2./3.	Jedes Semester	2	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Seminar oder Hauptseminar	S/HS	30	360	WP	40	
	b) Seminar oder Hauptseminar	S/HS	30		WP	40	
	c) Hauptseminar	HS	30		WP	40	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: Lehrveranstaltungen zur Geschichte der musikalischen Gattungen sowie zu Themen, die Musik in den Kontext kultureller, mentalitätsgeschichtlicher, sozialer oder politischer Entwicklungen stellen. Insbesondere werden folgende Aspekte thematisiert: <ul style="list-style-type: none"> - Analyse musikalischer Werke - Gattungstheorie und -ästhetik - Repertoire- und interpretationsgeschichtliche Aspekte - Musik und Literatur, Theater, bildende Kunst oder Architektur - Musikästhetik und Philosophie der Musik - Musik und Religion/Theologie - Musik und Gender - Musikalische Sozial-, Regional- und Alltagsgeschichte - Biografieforschung, Konzepte musikalischen Künstlertums - Methoden der historischen Musikwissenschaft 						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - sind auf der Basis umfassender musikgeschichtlicher Kenntnisse in der Lage, musikhistorische Phänomene einzuordnen und zu kontextualisieren. - sind in der Lage, eigene wissenschaftliche Interessenschwerpunkte zu entwickeln. - erkennen selbstständig Forschungsdesiderata. - können musikwissenschaftliche Fachliteratur und Forschungsarbeiten systematisch analysieren, interpretieren und kritisch reflektieren. - können Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeit angemessen präsentieren und schriftlich darstellen. - beherrschen ein umfassendes Repertoire musikhistorischer Methoden und setzen diese adäquat ein (Quellenkritik, Analyse, Sozialgeschichte, Ästhetik, Musiktheorie etc.). 						

	Spezifische Schlüsselkompetenzen <ul style="list-style-type: none"> - adäquater und kritischer Umgang mit Fachliteratur und Forschungsarbeiten - Transfer-, Reflexions- und Urteilsfähigkeit - Fähigkeit zum Einsatz von Präsentations- und Moderationstechniken - Weitere Schulung der Vermittlungsfähigkeit - Weiterentwicklung kommunikativer Kompetenzen - Verbesserung der eigenen wissenschaftlichen Schreibkompetenz 			
6	Prüfungsleistung:			
	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a), b) oder c)	Hausarbeit	30.000-40.000 Zeichen	100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Abs. 2 der Allgemeinen Bestimmungen.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen wurde.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:			
12	Modulbeauftragte/r: Modulbeauftragte bzw. Modulbeauftragter sind im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben.			
13	Sonstige Hinweise:			

Studium Generale							
Studium generale							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
M6	270	9	2./3.	Jedes Semester	2	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
a)	Lehrveranstaltung 1	S/HS/V/Ü/P etc.	30	180	WP	40	
b)	Lehrveranstaltung 2	S/HS/V/Ü/P etc.	30		WP	40	
c)	Lehrveranstaltung 3	S/HS/V/Ü/P etc.	30		WP	40	
	Lehrveranstaltungen nach Wahl. Kontaktzeit und Selbststudium nach Maßgabe der gewählten Fächer. Gesamtstundenaufwand Aufteilung je nach Fach/Veranstaltung.						
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	LV nach Wahl aus dem Angebot der der Universität Paderborn, der Hochschule für Musik Detmold, der Hochschule Ostwestfalen-Lippe oder einer anderen Hochschule außerhalb des eigenen Studiengangs.						
3	Teilnahmevoraussetzungen:						
	keine						
4	Inhalte:						
	Das Studium generale fördert ein selbstbestimmtes, interessengeleitetes Studium und gibt Einblick insbesondere in Methoden, Fragestellungen und Erkenntnisse benachbarter Disziplinen.						
	In diesem Modul stehen den Studierenden sämtliche verfügbaren und frei zugänglichen Lehrveranstaltungen außerhalb des eigenen Studiengangs offen. Diese Wahlfreiheit ermöglicht den Studierenden, hier ihren über das eigentliche Studienfach hinausgehenden Neigungen und Interessen nachzugehen, und individuelle Schwerpunkte für die angestrebte Berufsqualifikation zu setzen. Ggf. sind Zugangsbeschränkungen und Teilnahmevoraussetzungen zu beachten und zu erfüllen. Es empfiehlt sich eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der Dozentin bzw. dem Dozenten. Lehrveranstaltungen, die für das Studium generale besonders geeignet und allgemein geöffnet sind, sind im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis der Universität (PAUL) entsprechend gekennzeichnet. Die Fachstudienberatung unterstützt die Studierenden bei der individuellen Wahl geeigneter Lehrangebote. Des Weiteren dient das Modul dem Erwerb und Ausbau von Schlüsselqualifikationen.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:						
	Inhaltsbezogene und methodische Kompetenzen nach Maßgabe der belegten Lehrveranstaltungen						
	- Interdisziplinäres Denken und Arbeiten						
	- Transfer-, Reflexions- und Urteilsfähigkeit						
6	Prüfungsleistung:						
	Keine						

7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung in der Regel gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.</p>
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p>
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen wurde.</p>
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote: nicht endnotenrelevant</p>
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p>
12	<p>Modulbeauftragte/r: Modulbeauftragte bzw. Modulbeauftragter sind im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben.</p>
13	<p>Sonstige Hinweise:</p>

Schwerpunkt A: Musik – Kultur – Wissenschaft							
Musikkultur und Historiographie							
Music Culture and Historiography							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
M7A	360	12	1./2.	Jedes Semester	2	de	WP
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Seminar oder Hauptseminar	S/HS	30	300	WP	40	
	b) Hauptseminar	HS	30		WP	40	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: Lehrveranstaltungen zu Musikkulturen und ihrer Historiographie. Insbesondere werden folgende Aspekte thematisiert: <ul style="list-style-type: none"> - Musik in ihren historischen und kulturellen Kontexten - kulturwissenschaftliche Methoden der Erforschung von Musik - musikalische Sozial-, Regional- und Alltagsgeschichte - Musik und Gender - Biografieforschung, Konzepte musikalischen Künstlertums - Methoden der historischen Musikwissenschaft - kompositions-, repertoire- und interpretationsgeschichtliche Aspekte - Gattungstheorie und -ästhetik 						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über umfassende und sichere musikhistorische Kenntnisse; - sind in der Lage, in verschiedenen Themengebieten der Musikgeschichte am wissenschaftlichen Diskurs teilzunehmen; - wenden sicher und eigenständig verschiedene methodische Ansätze an; - sind fähig, historische Quellen auszuwerten und kritisch zu kontextualisieren; - können Fachpublikationen und Forschungsarbeiten aus verschiedenen Bereichen der Musikgeschichte systematisch analysieren und diese eigenständig interpretieren und bewerten; - entwickeln eigene wissenschaftliche Interessenschwerpunkte und Profile; - erkennen Forschungsdesiderata. 						

	Spezifische Schlüsselkompetenzen <ul style="list-style-type: none"> - wissenschaftliche Planungskompetenzen - Transfer-, Reflexions- und Urteilsfähigkeit - Fähigkeit zum Einsatz von Präsentations- und Moderationstechniken - Diskursfähigkeit - Verbesserung der eigenen wissenschaftlichen Schreibkompetenzen 								
6	Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)								
	<table border="1"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">zu</th> <th style="width: 50%;">Prüfungsform</th> <th style="width: 20%;">Dauer bzw. Umfang</th> <th style="width: 20%;">Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) oder b)</td> <td>Hausarbeit</td> <td>30.000-40.000 Zeichen</td> <td>100%</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) oder b)	Hausarbeit	30.000-40.000 Zeichen	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) oder b)	Hausarbeit	30.000-40.000 Zeichen	100%						
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Abs. 2 der Allgemeinen Bestimmungen.								
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:								
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen wurde.								
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).								
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul wird auch im Masterstudiengang Kultur und Gesellschaft, Fach Musikwissenschaft, verwendet.								
12	Modulbeauftragte/r: Modulbeauftragte bzw. Modulbeauftragter sind im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben.								
13	Sonstige Hinweise: Alternativ kann Schwerpunkt „B: Digitale Edition“ oder „C: Künstlerische-musikalische Ausbildung“ gewählt werden.								

Schwerpunkt A: Musik – Kultur – Wissenschaft							
Vertiefung Musik – Kultur – Wissenschaft							
Specialisation on Music – Culture – Science							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
M8A	360	12	3.	Jedes Semester	1	de	WP
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Seminar oder Hauptseminar	S/ HS	30	300	WP	40	
	b) Hauptseminar	HS	30		WP	40	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: Lehrveranstaltungen zur musik- und kulturwissenschaftlichen Forschung, etwa in den Bereichen Historische Musikwissenschaft, Sozialgeschichte und Soziologie der Musik, Genderforschung, Musiktheater, Populäre Musik, Musikethnologie, Systematische Musikwissenschaft, Gattungstheorie, Ästhetik/Philosophie, Interpretationsforschung, Musik und Medien, Musik und Literatur, Musik und Bildende Kunst/Architektur, Musik und Religion/Theologie.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über umfassende und sichere musikhistorische und -kulturelle Kenntnisse; - sind auf der Basis umfassender Kenntnisse in der Lage, musikwissenschaftliche Phänomene aus verschiedenen Gebieten einzuordnen und zu kontextualisieren; - verfügen über ein breites Repertoire wissenschaftlicher Methoden und setzen diese adäquat und eigenständig ein; - sind fähig, musikwissenschaftliche Zusammenhänge inner- und interdisziplinär zu kontextualisieren; - sind in der Lage, in verschiedenen Themengebieten der Musikwissenschaft am wissenschaftlichen Diskurs teilzunehmen; - sind fähig historische und gegenwärtige Quellen auszuwerten und kritisch zu kontextualisieren; - können Fachpublikationen und Forschungsarbeiten aus verschiedenen Bereichen der Musikwissenschaft systematisch analysieren und diese eigenständig interpretieren und bewerten; - entwickeln eigene wissenschaftliche Interessenschwerpunkte und Profile; - erkennen Forschungsdesiderata. Spezifische Schlüsselkompetenzen <ul style="list-style-type: none"> - wissenschaftliche Planungskompetenzen - Transfer-, Reflexions- und Urteilsfähigkeit - Fähigkeit zum Einsatz von Präsentations- und Moderationstechniken - Diskursfähigkeit - Verbesserung der eigenen wissenschaftlichen Schreibkompetenzen 						

6	Prüfungsleistung:			
	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a) oder b)	Hausarbeit	30.000-40.000 Zeichen	100%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Abs. 2 der Allgemeinen Bestimmungen.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen wurde.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:			
12	Modulbeauftragte/r: Modulbeauftragte bzw. Modulbeauftragter sind im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben.			
13	Sonstige Hinweise: Alternativ kann Schwerpunkt „B: Digitale Edition“ oder „C: Künstlerische-musikalische Ausbildung“ gewählt werden.			

Schwerpunkt A: Musik – Kultur – Wissenschaft							
Angewandtes musikwissenschaftliches Schreiben							
Applied Musicological Writing							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
M9A	180	6	1./2.	Jedes Semester	2	de	WP
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Schreibwerkstatt / Erarbeitung eines Portfolios	K	15	75	P	20	
	b) Schreibsprechstunde / Erarbeitung eines Portfolios			90	P		
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: In einer ‚Schreibwerkstatt‘ erlernen die Studierenden das Verfassen verschiedener Textsorten, die für die berufliche Praxis wichtig sind. Im Folgesemester wenden die Studierenden das Erlernte an und erarbeiten weitgehend eigenständig ein Portfolio von Texten (z. B. Programmheftbeiträge, CD-Booklets, Rezensionen, Kritiken, Rundfunkmanuskripte, Drehbücher). Dabei werden sie in einer Schreibsprechstunde betreut.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, Texte in verschiedenen Textsorten zu verfassen. - können musikwissenschaftliche Erkenntnisse zielgruppenorientiert darstellen. - beherrschen ein differenziertes Vokabular, um musikalische Phänomene zu beschreiben. Spezifische Schlüsselkompetenzen <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau textsortenspezifischer und zielgruppenorientierter Schreibkompetenz - Vermittlungskompetenzen - Weiterentwicklung kommunikativer Kompetenzen - Vertiefte Transfer-, Reflexions- und Urteilsfähigkeit 						
6	Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote		
	a) & b)	Portfolio	50.000 -75.000 Zeichen		100%		

7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Abs. 2 der Allgemeinen Bestimmungen.
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen wurde.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul wird auch im Masterstudiengang Kultur und Gesellschaft, Anteilsfach Musikwissenschaft verwendet.
12	Modulbeauftragte/r: Modulbeauftragte bzw. Modulbeauftragter sind im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben.
13	Sonstige Hinweise: Alternativ kann Schwerpunkt „B: Digitale Edition“ oder „C: Künstlerische-musikalische Ausbildung“ gewählt werden.

Schwerpunkt B: Digitale Edition							
Grundlagen der Musikedition							
Principles of Music Edition							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
M7B	270	9	1.	Jedes Semester	1	de	WP
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Seminar: Theorie der Edition	S	30	210	P	40	
	b) Dazugehörige Übung	Ü	30		P	40	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: Im Zentrum des Moduls steht die Vermittlung der wissenschaftlichen Grundlagen (musik-)philologischer Arbeit. Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse zu verschiedenen Editionsverfahren sowie der Entwicklung der Musikphilologie. Anhand konkreter Beispiele analysieren sie die unterschiedlichen Zielsetzungen und die Leistungsfähigkeit traditioneller und neuerer Methoden. Gleichzeitig erwerben sie die Voraussetzungen zu einer kritischen Beurteilung von Editionen.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Qualifikationsziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - besitzen umfassende Kenntnisse historischer Notationsformen und können Musik die entsprechend notiert ist, lesen und in moderne Notenschrift übertragen; - kennen unterschiedliche Ansätze und Methoden der musikbezogenen Editionsphilologie, insbesondere im Bereich Digitale Edition, und können diese anwenden; - sind in der Lage, die Qualität von Musikeditionen fundiert einzuschätzen; - kennen Standards und Verfahrensweisen, die eine nachhaltige Verfügbarkeit der Ergebnisse editorischer Arbeit absichern. Spezifische Schlüsselkompetenzen <ul style="list-style-type: none"> - Historische Medienkompetenz - Fähigkeiten im Umgang mit elektronischen Medien - Vertiefte Reflexions- und Urteilsfähigkeit, vor allem in Bezug auf den Bereich der Edition - Beherrschen unterschiedlicher musikwissenschaftlicher Arbeitstechniken 						

6	Prüfungsleistung:			
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
a)	Klausur	180 Min.	100 %	
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu allen Veranstaltungen gemäß § 15 Abs. 2 der Allgemeinen Bestimmungen.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen wurde.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:			
12	Modulbeauftragte/r: Modulbeauftragte bzw. Modulbeauftragter sind im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben.			
13	Sonstige Hinweise: Alternativ kann Schwerpunkt „A: Musik – Kultur – Wissenschaft“ gewählt werden oder „C: Künstlerische-musikalische Ausbildung“ gewählt werden.			

Schwerpunkt B: Digitale Edition							
Grundlagen der Informatik							
Principles of Computer Sciences							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
M8B	270	9	2.	Jedes Semester	1	de	WP
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Vorlesung: Einführung in die Informatik für Geisteswissenschaftler	V	60	120	P	40	
	b) Dazugehörige Übung	Ü	30	60	P	40	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: Die Studierenden erhalten einen Einblick in die verschiedenen Teilbereiche der Informatik. Wichtige Konzepte der Teilbereiche theoretische, praktische und angewandte Informatik werden vorgestellt und erläutert. Wo dies möglich und sinnvoll ist, werden die Inhalte anhand von praktischen Beispielen (z. B. zu HTML / JavaScript) vertieft. Die Studierenden sollen damit ein Basisverständnis im Bereich Formalisierung und formale Sprachen ebenso erwerben wie die Fähigkeit, in Softwareentwicklungsprozessen zwischen Fachwissenschaft und Informatik zu vermitteln.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - können sich mit Hilfe des erworbenen Überblickswissens in den verschiedenen Teilbereichen der theoretischen, praktischen und angewandten Informatik orientieren. - sind aufgrund ihres Einblicks in die Denk- und Arbeitsweisen der Informatik in der Lage, informatische Basiskonzepte und -begriffe zu verstehen. - sind fähig, durch Kenntnisse im Umgang mit grundlegenden informationstechnischen Konzepten, mit Formalisierung und Formalsprachen, Software nicht mehr von der Nutzer-, sondern von der Erstellerseite her zu verstehen. - sind sich der gesellschaftlichen Bedeutung der Informatik und der digitalen Medien bewusst. Spezifische Schlüsselkompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Aneignung fachfremder Konzepte • Transferkompetenz im Bereich Computergrundlagen • Fähigkeit, zwischen verschiedenen Fachsprachen und Fachkulturen zu moderieren 						

6	Prüfungsleistung:			
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a)	Klausur	120 Min.	100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:			
12	Modulbeauftragte/r: Modulbeauftragte bzw. Modulbeauftragter sind im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben.			
13	Sonstige Hinweise: Alternativ kann Schwerpunkt „A: Musik – Kultur – Wissenschaft“ gewählt werden oder „C: Künstlerische-musikalische Ausbildung“ gewählt werden.			

Schwerpunkt B: Digitale Edition							
Digitale Editionspraxis							
Digital Edition Tools							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
M9B	360	12	3.	Jedes Semester	1	de	WP
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Seminar zur Musikcodierung	S	30	270	P	40	
	b) Seminar zur Textcodierung	S	30		P	40	
	c) Übung zu Digitaler Edition	Ü	30		P	40	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
3	Teilnahmevoraussetzungen:						
4	Inhalte:						
	<p>In diesem Modul erlernen die Studierenden den Umgang mit verschiedenen fachbezogenen Codierungssprachen von Musik und Text, welche als Grundlage für digitale Editionsformen genutzt werden. Darüber hinaus erlernen sie den kritischen Umgang mit Software-Werkzeugen zur Erstellung und Präsentation code-basierter Editionen. Die Studierenden sollen durch begleitende praktische Übungen befähigt werden, eigenständig Modelle zur Codierung und Edition der relevanten Materialien zu entwerfen und umzusetzen.</p>						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:						
	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, eigenständig und sicher mit den Codierungsformaten in den Digital Humanities verwendeten Codierungsformaten TEI (Text Encoding Initiative) und MEI (Music Encoding Initiative) umzugehen. - können aufgrund ihrer Kenntnisse über digitale Editionsprojekte und Werkzeuge digitale Editionen eigenständig konzipieren und aufgrund ihrer Kompetenzen im Umgang mit verschiedenen Softwareprogrammen aus den Bereichen Notation und Edition (z.B. Oxygen, Edirom, eXist) selbstständig erstellen. <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Transferkompetenz zwischen den Disziplinen Musikwissenschaft und Informatik - Historische Medienkompetenz 						

6	Prüfungsleistung:			
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a), b) & c)	Digitale Edition		100%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Abs. 2 der Allgemeinen Bestimmungen.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen wurde.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:			
12	Modulbeauftragte/r: Modulbeauftragte bzw. Modulbeauftragter sind im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben.			
13	Sonstige Hinweise: Alternativ kann Schwerpunkt „A: Musik – Kultur – Wissenschaft“ gewählt werden oder „C: Künstlerische-musikalische Ausbildung“ gewählt werden.			

Schwerpunkt C: Künstlerisch-musikalische Ausbildung							
Instrumental-, Vokal- oder Kompositionsausbildung							
Classes in Instrumental or Vocal Performance or Composition							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
M7C	900	30	1.-3.	Jedes Semester	3	de	WP
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppen-größe (TN)	
	a) Künstlerischer Unterricht		15	285	P	Einzelunterricht	
	b) Künstlerischer Unterricht		15	285	P	Einzelunterricht	
	c) Künstlerischer Unterricht		15	285	P	Einzelunterricht	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung für die Teilnahme am Modul ist ein abgeschlossenes künstlerisches Studium mit musikwissenschaftlichen Anteilen (z. B. BA muss mit Wahlfach Musikwissenschaft oder Lehramt Musik an Gymnasien und Gesamtschulen) oder ein abgeschlossenes musikwissenschaftliches Studium mit musikalisch-künstlerischer Qualifikation (z. B. BA Musikwissenschaft mit künstlerisch-praktischer Zusatzqualifikation)						
4	Inhalte: Unterricht in einem Instrument oder Gesang oder Komposition. Unterricht in Komposition: Während der drei Semester wird ein Portfolio von eigenen Kompositionen und Übungen erarbeitet, darunter ein Werk für größere Besetzung. Jedes Semester wird mindestens ein Bestandteil des Portfolios vorgelegt.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - können musikalische Werke selbstständig erarbeiten. - sind in der Lage, Werke auf hohem technischen und interpretatorischen Niveau auszuführen. - können Übertechniken adäquat einsetzen. - beherrschen ein umfangreiches Repertoire von Werken aus unterschiedlichen Epochen und Stilistiken. - sind in der Lage, ihr musikalisches Repertoire selbstständig zu erweitern. - sind fähig, musikalische Werke auf hohem künstlerischen Niveau darzubieten. Spezifische Schlüsselkompetenzen <ul style="list-style-type: none"> - Künstlerische Ausdrucksfähigkeit - Vertiefte Interpretationskompetenz - Weitergehende musikwissenschaftliche Kompetenzen durch künstlerische Tätigkeit 						

6	Prüfungsleistung:			
	[x] Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
a), b) & c)	künstlerisch-praktische Darbietung oder Aufführung einer eigenen Komposition mit anschließendem Kolloquium	ca. 30 Min 20 min	100 %	
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:			
12	Modulbeauftragte/r: Modulbeauftragte bzw. Modulbeauftragter sind im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben.			
13	Sonstige Hinweise: Alternativ kann Schwerpunkt „A: Musik – Kultur – Wissenschaft“ oder „B: Digitale Edition“ gewählt werden.			

Abschlussmodul							
Master Thesis and Disputation							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
M10	720	24	4.	WS/SoSe	1	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Masterarbeit			600			
	b) Mündliche Verteidigung			120			
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
3	Teilnahmevoraussetzungen: gemäß § 36 der Besonderen Bestimmungen						
4	Inhalte: Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. In der Verteidigung soll der Kandidat bzw. die Kandidatin nachweisen, dass er/sie in der Lage ist, das eigene Forschungsprojekt zu präsentieren und wissenschaftlich fundiert zu vertreten.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach Musikwissenschaft mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten. - können musikwissenschaftliche Problemstellungen selbstständig entwickeln und systematisch erarbeiten - wenden wissenschaftliche Recherche- und Arbeitstechniken adäquat an. - können ein Exposé schreiben. - können Vorgehen und Ergebnisse ihrer Arbeit sachgerecht in Form einer umfangreichen schriftlichen Hausarbeit darstellen. - sind fähig, ihre Arbeit in ihren thematischen Schwerpunkten und Ergebnissen mündlich zusammenfassend vorzustellen und mit angemessenem Medieneinsatz zu präsentieren. Spezifische Schlüsselkompetenzen <ul style="list-style-type: none"> - Anwendung fach- und berufsrelevanter Arbeitstechniken - Entwicklung eigener Ideen und Themen - Wissenschaftliche Schreibkompetenzen - Beherrschen wissenschaftlicher Arbeitstechniken - Fähigkeit zum Einsatz von Präsentations- und Moderationstechniken 						

6	Prüfungsleistung:			
	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a)	Masterarbeit	150.000-200.000 Zeichen	83,33%
b)	Mündliche Verteidigung	ca. 30 Min.	16,67%	
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Masterarbeit und der mündlichen Verteidigung			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:			
12	Modulbeauftragte/r: Modulbeauftragte bzw. Modulbeauftragter sind im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben.			
13	Sonstige Hinweise: Das Verhältnis von Masterarbeit und Verteidigung beträgt 20:4 (20 LP MA-Arbeit, 4 LP Verteidigung).			

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819